

Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Migy, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1860)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landorf.	Anstaltskosten.		Kosten per Zögling			
	Fr.	Rp.	per Tag.	Fr.	Rp.	per Jahr.
Kosten.						
1) Verwaltungskosten, inclusive Unterhaltung der Gebäude	2,665	97				
2) Nahrung	5,702	3				
3) Kleidung, Befeurung, Arztkosten, u.	2,993	96				
Summa Kosten .	11,311	96	1	10	404	—
Verdienst.						
1) Arbeiten	15	—				
2) Landwirthschaft . . .	2,665	79				
Summa Verdienst	2,680	79	—	26	95	74 ¹ / ₄
Bilanz.						
Summa der Kosten . . .	11,311	96				
Summa des Verdienstes . .	2,680	79				
Ueberschuß der Kosten . .	8,631	17	—	84	308	99 ³ / ₄

2. Subventionirte Armenanstalten.

Anstalten, die in diese Kategorie fallen und nach den §§ 10 und 12 des Gesetzes vom 8. September 1848 vom Staate Unterstützung erhalten, sind:

Die Armen Erziehungsanstalt zu Schachenhof bei Wangen,
 „ „ „ Trachselwald,
 „ „ „ im Steinhölzli bei Bern
 und die Armen- und Waisenanstalt zu Bruntrut. An diese wurden im Berichtjahr verausgabt Summa Fr. 9,690. 92.

Im Fernern bewarben sich unter Berufung auf das allegirte Gesetz ebenfalls um Staatsubvention:

Die Armenenerziehungsanstalt auf der Grube bei Röniz und die neuerrichtete Armenenerziehungsanstalt für den Amtsbezirk Ronolfingen.

Die Begehren mußten jedoch dermal abgewiesen werden, da der Kredit von Fr. 10,000 ein Entgegenkommen nicht gestattete.

3. Viktoria-Stiftung.

Ueber Bestehen und Wirken dieser Anstalt kann die Direktion pro 1860 aus dem Grunde nicht referiren, weil sie weder Einladung zur Jahresprüfung noch Bericht erhielt, ob schon um letztere wiederholt ersucht wurde. Wir können daher nur notiren, daß im Laufe des Berichtjahrs Fr. 9000 aus den Mitteln dieser Anstalt verabsfolgt worden sind.

VI. Allgemeine Liebessteuern.

Das Jahr 1860 brachte verschiedenen Gegenden des Kantons bedeutende Schädnisse durch Regengüsse. Der Regierungsrath hat daher nach Mitgabe des Gesetzes vom 1. Juli 1857 (§ 46, Ziffer 2) die Sammlung von Liebesgaben im ganzen Kanton angeordnet zur Vertheilung an die Wasserbeschädigten durch eine eigens dazu bestellte Kommission. Die Sammlung ergab eine Summe von Fr. 21,812. 25. Die Vertheilung fällt in's nachfolgende Jahr 1861.

Die Direktion des Armenwesens schließt ihren Verwaltungsbericht mit der Erwähnung, daß wie in frühern Jahren, so auch im Jahr 1860 auswärtigen Hülfsgesellschaften aus Staatsmitteln Beiträge verabsfolgt wurden, und zwar im Belaufe von zusammen Fr. 1575, in welcher Summe die Gaben an den Grimselpital und an Hungern begriffen sind.



Verwaltungsbericht

der

Direktion der Justiz und Polizei.

(Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migg.)

I. Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Justiz- und Polizeidirektion wurden folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsrathe erlassen:

1. Gesetz, betreffend Modifikation der Satzung 170 des Civilgesetzbuches, um dieselbe in Betreff der Entschädigungssumme, zu welcher der Vater eines unehelichen Kindes gerichtlich verurtheilt wird, mit den Grundsätzen der neuen Gesetzgebung über das Armen- und Niederlassungswesen in Einklang zu bringen, vom 21. März 1860.
2. Gesetz, betreffend die Verlängerung der Amtsdauer der Geschwornen auf drei Jahre, vom 21. März 1860.
3. Gesetz, betreffend die Aufhebung der Geldhinterlagen bei Verheirathung von Ausländern mit bernischen Weibspersonen, vom 21. März 1860.
4. Gesetz, betreffend die Fristbestimmung für die Beschwerde-
führung gegen die regierungsstatthalteramtliche Passation von Vormundschaftsrechnungen, vom 28. März 1860.

5. Nachtragsgesetz zum Gesetz vom 3. November 1859, über Einführung einer Wechselordnung, auf 1. Januar 1860 provisorisch in Kraft getreten, vom 29. März 1860.
6. Gesetz, betreffend die Vervollständigung der Grundbuchbereinigung im alten Kantonstheile, vom 30. März 1860.
7. Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalterämter des alten Kantonstheils, betreffend den § 26 des vom 14. April 1858 datirten Niederlassungsgesetzes, vom 30. Mai 1860.
8. Gesetz über Aktiengesellschaften, vom 27. November 1860.

Im Fernern wurden auf den Antrag der Direktion vom Regierungsrath an die Regierungsstatthalterämter noch folgende Kreisschreiben aberlassen, die aber ihrer Natur nach nicht in die Gesetzesammlung aufgenommen worden sind:

1. Kreisschreiben vom 9. Februar 1860, veranlaßt durch die Klage der Regierung von Freiburg wegen leichtfertiger Ausstellung günstiger Leumundszeugnisse von Seite hiesiger Gemeindebehörden.
2. Kreisschreiben vom 23. März 1860, betreffend das einzuschlagende Verfahren in Polizeistraffällen, wo wegen bösslicher Verlassung oder Vernachlässigung der Familie, wegen Gemeindsbelästigung u., Auslieferungsbegehren an den Kanton Neuenburg gerichtet werden müssen.

Während nämlich das Bundesgesetz vom 24. September 1852 die Auslieferung für Vergehen dieser Art nicht obligatorisch macht, und der Kanton Neuenburg, in welchen sich solcher Vergehen angeklagte Personen meistens hinzogen, bis dahin auch nicht freiwillig auslieferte, erklärte er nunmehr im Frühjahr 1860 seine Geneigtheit, in Zukunft dieses thun zu wollen.

Eine Uebereinkunft über den gleichen Gegenstand besteht bereits mit den Ständen Freiburg und Solothurn.

3. Kreisschreiben vom 13. April 1860, durch welches auf Reklamation des Bundesraths die Vollziehung des Art. 43 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 (Verbot unter Vorbehalt des Patenterfordernisses für Aufnahme von Bestellungen von Haus zu Haus durch Geschäftsreisende für auswärtige Häuser) bis auf Weiteres eingestellt wird.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

Es wurden von der Direktion behandelt und zum größern Theil auf ihre dießfalligen Vorlagen vom Regierungsrath erledigt:

1. Beschwerden gegen Administrativbehörden und Beamte:
 - a. gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschaftswesens;
 - b. gegen Amtschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen und Liegenschaften oder Schuldverschreibungs-Urkunden, wegen verweigerten Pfandrechtslöschungen, und
 - c. gegen Einwohnerngemeinderäthe als Fertigungsbehörden, wegen verweigerter oder bedingter Fertigung von Verträgen.

Diese sog. „Beschwerden“, welche durch den Regierungsrath erledigt wurden, sind Appellationen oder Rekurse gegen Verfügungen von Beamten oder Behörden unterer Instanz. Die Zahl dieser zum Theil sehr weitläufigen Geschäfte betrug 46.

2. Von Administrativstreitigkeiten, d. h. von Streitigkeiten, welche nach dem Gesetze über das Verfahren bei Strei-

tigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854 in die Kompetenz der Verwaltungsbehörden fallen, und ferner von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gerichts- und Administrativbehörden — welche Streitigkeiten ebenfalls nach den im Gesetz vom 20. März 1854 enthaltenen Grundsätzen entschieden werden — sind 11 Fälle vor den Regierungsrath gebracht worden.

3. Disziplinarverfügungen gegen Beamte und Notarien. Wegen Erkennung der Hauptuntersuchung in Strassachen oder wegen Erkennung des Geltstages wurden 4 Notare in der Ausübung des Notar- und Amtsnotarberufes eingestellt; einem wurde auf ein freisprechendes Urtheil das Patent wieder zugestellt; zwei Notare erhielten Verweise wegen nachlässiger Pflichterfüllung; gegen einen Amtsgerichtswibel wurde das Abberufungsverfahren eingeleitet, dasselbe fiel aber später wegen freiwilliger Demission dahin.

4. Vormundschaftswesen. Es wurden erledigt: 1 Gesuch um Errichtung und 1 um Aufhebung einer verwandtschaftlichen Vogtskonstituentschaft; 29 Gesuche um Herausgabe des Vermögens landesabwesender Personen; 72 Gesuche um Ertheilung der Jahrgeldung für Minderjährige; in 9 verschiedenen Fällen Anordnung von Zwangsmaßregeln gegen Vögte wegen Säumniß in der Rechnungslegung oder wegen Nichtablieferung der Rechnungsrestanz; 35 Verschollenheitserklärungen und Erbfolgeeröffnungen, meistens wegen dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit; mehrere Einfragen von Vormundschaftsbehörden und Regierungsstatthalterämtern, was in verwickelten Vormundschaftssachen vorzuziehen sei, wurden in dem Sinne beantwortet, daß die untern Behörden innerhalb ihrer Kompetenzen selbst zu entscheiden haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit, und daß überhaupt solche Einfragen nicht beantwortet werden können, weil dadurch in Wirklichkeit ein Entscheid getroffen würde, ohne daß alle Parteien angehört worden wären.

5. Gesuche um Dispensation von Ehehindernissen wurden behandelt und mit wenigen Ausnahmen in entsprechendem Sinne vom Regierungsrathe erledigt:

- a. zerstörlliche Ehehindernisse, 16 Fälle, von denen zwei abgewiesen wurden, weil die Hindernisse in Verwandtschaftsgraden bestanden, bei denen eine Dispensation nicht gestattet ist;
- b. aufschiebende, 15 Fälle.

6. Es wurden eingereicht 14 Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich an die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, die dasigen Spitäler, Waisenhäuser und Armenanstalten zu Stadt und Land. Alle diese testamentarischen Verfügungen wurden vom Regierungsrath kraft der ihm durch das Dekret vom 4. September 1846 übertragenen Kompetenz bestätigt.

Unter diesen Verfügungen verdienen hier spezielle Erwähnung:

- a. Legate von Notar Kilian Kythen von Frutigen:
 - 1) dem Dienstenspital in Bern Fr. 5,000
 - 2) der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Murgauerstalden " 5,000
 - 3) dem Inselfspital in Bern " 5,000
 - 4) der Irrenanstalt Waldau " 5,000
 - 5) der Privatblindenanstalt in Bern " 20,000
- b. von Frau Wittwe Marie Anne Lanzard, geb. Bourgnon, von Delsberg, für den Spital der Amtsbezirke Delsberg und Laufen Fr. 5,532. 31
- c. von Francois Joseph Boilat, von Glovelier, für den Spital zu Delsberg und das Armen- und Kirchengut zu Glovelier Fr. 4,230
- d. von Herrn Kommandant Ludwig Bay von Bern, dem Inselfspital in Bern Fr. 5,000

7. Notariatswesen. Der Prüfung unterzogen sich 16 Kandidaten, von denen 11 patentirt, 5 dagegen wegen ungenügender Befähigung, unter Auferlegung einer Wartzeit von

einem Jahre abgewiesen wurden. Von diesen 16 Kandidaten gehörten bloß zwei dem neuen Kantonstheile an, und von diesen beiden wurde nur Einer patentirt.

An 8 Notarien wurden Amtsnotarpatente erteilt und 6 solche wegen Wohnsitzverlegung der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

8. Justizbeamtenpersonal; dasselbe hat weder eine Vermehrung noch eine Verminderung erlitten, weil weder neue Beamten geschaffen, noch bisherige aufgehoben wurden.

9. Dem letztjährigen Berichte über den Stand der Operation der Grundbücher-Vereinigung, die im Jahr 1852 angeordnet und Anno 1859 beendet worden, ist beizufügen, daß es sich in diesem Berichtsjahre nunmehr um die Entschädigung der Amtsschreiber handelte.

In Uebereinstimmung mit dem Berichte und den Anträgen der Kommissarien wurde die Totalentschädigungssumme beim Regierungsrathe auf Fr. 81,452. 56 beantragt und von dieser Behörde festgesetzt. Der Regierungsrath beschloß hierauf die sofortige Ausbezahlung an diejenigen 13 Amtsschreiber, deren Vereinigungsarbeiten zu keinen Klagen und Aussetzungen Anlaß gegeben hatten. In allen andern 9 Fällen wurde die Ausbezahlung verschoben bis nach Beseitigung der in den Berichten der Kommissarien erwähnten Unregelmäßigkeiten und Uebelstände, was auf allen diesen Amtsschreibereien, mit Ausnahme von zweien, noch im Laufe dieses Berichtjahres stattfand.

Das im letztjährigen Berichte erwähnte Projektgesetz betreffend die Vervollständigung der Grundbuchvereinigung im alten Kantonstheile, wurde, wie bereits unter Rubrik „Gesetzgebung“ angeführt, vom Großen Rathe am 30. März 1860 erlassen.

10. Die Fälle von Einfragen von Amtsstellen und Notarien in Stipulations-, Fertigungs-, Grundbuchführungs- und andern in das Gebiet der Administrativjustiz gehörenden Angelegenheiten wurden häufig im ähnlichen Sinne erledigt, wie

die bereits erwähnten Einfragen in Vormundschaftsangelegenheiten.

11. Rogatorien von ausländischen Gerichtsbehörden und umgekehrt solche von inländischen an ausländische Gerichtsbehörden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wurden in 14 Fällen zur Weiterbeförderung vermittelt; ebenso in 12 Fällen Vorladungen an Personen außerhalb des Kantons zur Erscheinung vor hiesigen Gerichtsstellen.

12. Zahlreiche offizielle Interventionen, betreffend Vormundschafts-, Erbschafts-, Schuldsforderungs-, Liquidations-Angelegenheiten u., sowohl gegenüber andern Kantonen als, durch Vermittlung des Bundesrathes, gegenüber dem Auslande, bildeten in 27 Fällen den Gegenstand einer umfangreichen Korrespondenz.

13. Außer diesen angegebenen Geschäftsarten war wieder eine Menge noch anderer vereinzelter Justizgeschäfte von mehr oder minderer Bedeutung, namentlich in Justizrechnungsangelegenheiten zu erledigen. Ferner ist speziell zu erwähnen, die Erledigung von zwei Kompatibilitätsfragen, nämlich der über die Verträglichkeit der Stelle eines Friedensrichters mit derjenigen eines Gemeindevorstandes, und diejenige der Stelle eines Amtsverweisers mit derjenigen eines Gemeindevorstandes. Die erstere wurde verneinend die letztere bejahend entschieden. Endlich noch die mehrfache vermittelnde Korrespondenz zwischen dem Appellations- und Kassationshof und den neuenburgischen Behörden, betreffend die Weigerung des Appellations- und Kassationshofes eine Gebühr zu bezahlen, welche die neuenburgischen Behörden in einem an sie gerichteten Rogatorium für Weibelsverrichtungen forderten. Die Weigerung wurde damit gerechtfertigt, daß das Rogatorium eine offizielle Eröffnung an eine Privatperson zum Gegenstande gehabt, und nicht das Interesse einer Prozeßpartei betroffen habe, welche Unterscheidung aber die neuenburgischen Behörden im Interesse ihrer Weibel nicht anerkennen wollten. Der Fall hatte den Beschluß des

Appellations- und Kassationshofes zur Folge, daß in allen Streitigkeiten, bei denen eine Partei im Kanton Neuenburg wohnt, dieselbe im Kanton Bern ein Domizil und einen Bevollmächtigten zu verzeigen oder auf andere Weise den Richter vor Kosten sicher zu stellen habe.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Unter der Oberaufsicht der Direktion wurde die Sicherheitspolizei von der Zentralpolizei und den Regierungstatthalterämtern durch das Landjägerkorps unter Mitwirkung der Ortspolizeidiener gehandhabt; mehrere Gemeinden haben sich veranlaßt gefunden, zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums Polizeireglemente aufzustellen, die dann auch die Sanktion des Regierungstatthalters erhielten.

Zentralpolizei.

Anzahl.

Dieselbe ertheilte:

Im Paßwesen:

Visa für Pässe und Wanderbücher	6380
Neue Pässe und Erneuerung von solchen . .	1596
Neue Wanderbücher und Erneuerung von solchen	486

Im Fremdenwesen:

Aufenthaltsscheine an konditionirende Personen .	262
Niederlassungsbewilligungen:	
an kantonsfremde Schweizerbürger	272
an Landesfremde	115
Toleranzbewilligungen an Landesfremde . . .	27

Im Markt- und Hausirwesen:

Patente aller Art	1732
-----------------------------	------

Im Fahnungs- und Transportwesen waren die Geschäfte folgende:

Ausschreibungen in den Signalementenbüchern,		
	{ deutsch 4289 }	7078
	{ französisch 2789 }	
Revokationen v. Ausschreibungen,	{ deutsch 1161 }	2016
	{ französisch 855 }	
Einbringung von Arrestanten		3309
Transporte von Personen		1056
Fortweisung von vergeldstagten Kantonsfremden		10
Anherlieferung von Verbrechern		14
Auslieferung von Verbrechern		8
Armenfuhren		180
Eintrittsbewilligungen an Kantons- und Amts- verwiesene		75
Versendungen von Drucksachen		116

Im Enthaltungsweisen:

Vollzogene Einsperrungsstrafen	696
Entlassungen von Sträflingen	661
Einthürmungen in der Hauptstadt	3323
Beerdigungen in den Enthaltungsanstalten . . .	13
Damit standen im Zusammenhang:	
Besorgte Abhörungen von Sträflingen	15
Kontrollirte Strafurtheile	4109
Ausgefertigte Gefangenschaftskostennoten . . .	215
Abschriften von Urtheilen, beziehungsweise Nach- schlagungen	1082
Aberlassene Schreiben	928
„ Kreis Schreiben	8

Landjägerkorps.

Als Dienstleistungen des Korps sind hervorzuheben :

Die Arrestationen von Verbrechern wegen

Mord	12
Todtschlag	6
Brandstiftung	4
Kindsmord und Kindesaussetzung	7
Nothzucht	11
Diebstahl	522
Fälschung	11
Unterschlagung	23
Betrügereien	49
Falschmünzerei	1
Ausgeben falschen Geldes	9
Eingränzungsübertretung	13
Unzucht	77
Nachtunfug, Böllerei, Streit u.	329
Unbefugtes Hausfren	125
„ Steuerfammeln	4
Schriftenlosigkeit	100

Fernere Arrestationen :

Ausgeschriebene (unter den oben angegebenen Arrestationen nicht inbegriffen)	486
Entwichene Sträflinge aus den Strafanstalten	59
„ aus den Bezirksgefängnissen	4
Verwiesene aus der Eidgenossenschaft	3
„ „ dem Kanton Bern	78
„ „ den Amtsbezirken	101
Mit Vorführung und Verhaftsbefehlen	497
Vagabunden und Bettler	778
	3309

Anzeigen haben die Landjäger den Behörden
eingereicht:

Wegen Diebstahl	758
„ Fälschung	14
„ Unterschlagung	36
„ Betrügereien	51
„ Gebrauchs von falschem Maß und Gewicht	35
„ Zoll- und Ohmgeldverschlaguß . . .	133
„ Quacksalberei	6
„ Nachtunfug	601
„ Waldfrevel	136
„ Winkelwirthschaft	401
„ Verstoß gegen das Wirthschaftsgesetz .	695
„ „ „ „ Jagd- und Fischereigesetz	119
„ „ „ „ Gewerbsgesetz . . .	254
„ „ „ die Fremdenpolizei . . .	200
„ „ „ „ Feuerpolizei . . .	110
„ „ „ „ Straßenpolizei . . .	102
Verschiedene Anzeigen geringerer Art . . .	1477
	<u>5038</u>

Transporte von Gefangenen, Verwiesenen, Ba-
gabunden auf Distanzen von 2 bis 5 Stunden
wurden vollführt

4662

Bestand des Korps : Mann.

Auf den 1. Jänner 1860

273

Neu eingetreten

19

Ausgetreten hingegen

22

3

Auf den 31. Dezember 1860

270

Stationsveränderungen haben stattgefunden . .

68

Die Direktion kam öfters in den Fall wegen Dienst-
vergehen, u. gegen einzelne Landjäger Disziplinarverfügungen
und Entlassungen zu verhängen. Ueber eine Vorstellung des

Landjägerkorps an den Großen Rath um Solderhöhung hatte die Direktion Gutachten mit Projektdekret in willfahrendem Sinne dem Großen Rathe vorgelegt, allein dieses Geschäft kam in diesem Jahre nicht mehr zur Behandlung.

2. Strafanstalten.

Mit den drei Strafanstalten in Bern, Brüntrut und Thorberg war die Direktion beinahe in alltäglichem Verkehr, hauptsächlich über Gegenstände der ökonomischen Administration und über Begnadigungsfragen.

Ueber den Gang und die Administration der Strafanstalten wird aus den Jahresberichten der Verwaltung auszugsweise hervorgehoben:

a. In Bern.

Bestand und Mutation.

Des Aufseherpersonals.

	Männliche.	Weibliche.
Auf den 1. Januar 1860 waren im		
Dienst :	34	10
Auf den 31. Dezember 1860 hingegen .	37	10
Vermehrung	3	—
Im Laufe des Jahres sind		
eingetreten	7	1
ausgetreten	3	1
Die Verpflegungstage betrugen 16,554, durchschnittlich		
täglich 45.		

Der Sträflinge.

Bestand.	Schellenhaus.			Zuchthaus.			Total.			Polizei- gefangene.		
	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.
Auf den 1. Januar 1860 .	136	23	159	167	73	240	303	96	399	1	1	2
" " 31. Decemb. # .	143	22	165	198	98	296	341	120	461	—	—	—
Vermehrung	7	—	6	31	25	56	38	24	62	—	—	—
Verminderung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eingetreten sind	67	4	71	226	96	322	293	100	393	11	6	17
Ausgetreten sind (14 mit Tod)	61	4	65	195	71	266	256	75	331	12	7	19

Die Verpflegungstage betrugen für sämtliche Sträflinge und Polizeigefangene 159,567, mithin durchschnittlich täglich 435.

Von den eingetretenen Sträflingen waren 96, mithin ungefähr $\frac{1}{4}$ Rückfällige.

Aufsicht und Disziplin.

Ungeachtet der schon in frühern Berichten bezeichneten Schwierigkeiten und obgleich die von den Richtern stets häufiger angewendeten Einsperrungsstrafen die Aufsicht sehr erschweren, konnte doch die Disziplin auf befriedigendem Fuße erhalten werden.

Kost, Kleidung, Wasche, Befeuerung und Beleuchtung.

Die nasse Witterung im Sommer erhöhte nicht nur die Lebensmittelpreise, sondern vermehrte auch die Kosten für die Befeuerung sehr beträchtlich, weil es nicht möglich war, das erforderliche Quantum Torf zu trocknen, so daß ein bedeutender Theil desselben durch Holz ersetzt werden mußte.

Gottesdienst und Schulunterricht.

Dem Gottesdienst wurden die hiefür bestimmten Stunden, nämlich des Sonntags zwei Stunden für die Protestanten und eine Stunde für die Katholiken, und während der Woche eine Stunde für die Männer und eine Stunde für die Weiber gewiedmet; daneben fanden die Besuche und Besprechungen der Herren Geistlichen bei gesunden und kranken, frisch eintretenden und zu entlassenden Sträflingen regelmäßig statt. Auch die Schulstunden wurden pünktlich eingehalten und der Unterricht mit Eifer und Geschick ertheilt.

Krankenpflege.

	Schellenhaus.			Zuchthaus.			Polizeiigefang.			Total.		
	M.	W.	Z.	M.	W.	Z.	M.	W.	Z.	M.	W.	Z.
Es befanden sich im Jahr 1860 in und außer der Infirmerie . .	171	33	204	292	104	396	12	7	19	475	144	619
Aus der Behandlung kamen geheilt Mit Tod abgegangen	168	30	198	287	102	399	12	7	19	468	139	607
	4	—	4	7	2	—	1	—	—	11	3	14
Total	172	30	202	295	104	390	13	7	19	479	142	621
Bestand der Kranken auf 1. Januar	3	1	4	9	6	15	1	1	2	13	8	21
Krankenfälle im Laufe des Jahres	171	33	204	292	104	396	12	7	19	475	144	619
Zusammen	174	34	208	301	110	411	13	8	21	488	152	640
Ausgetreten	170	31	201	293	102	395	13	8	21	476	141	617
Bestand der Kranken auf 31. Dez.	4	3	7	8	8	16	—	—	—	12	11	23

Die Verpflegungstage betrugen im Ganzen 12,489 (tägliche Mittelzahl $34\frac{79}{360}$), also $7\frac{8}{10}\%$ der sämtlichen Gefangenen; die Verpflegungskosten beliefen sich ohne die Kost auf Fr. 2872. 10, mithin per Verpflegungstag 23 Cts.

Beschäftigung der Sträflinge.

Durch das Aufhören der Eisenbahnbauten wurde der Verdienst auf den Arbeiten außer dem Hause bedeutend geschmälert. Noch ungünstiger wirkte die nasse Witterung, infolge welcher nicht nur die Torfgräberei und die Landwirthschaft einen viel geringern Ertrag brachten, als bei normaler Witterung, sondern überhaupt die doppelte Zahl von Tagwerken nöthig wurde. Mußte die Masse der Landarbeiter wegen der schlechten Witterung zu Hause bleiben, so war eine angemessene und einträgliche Beschäftigung nicht möglich, theils weil die Landarbeiter zur Arbeit in den Werkstätten nicht geschickt sind, theils aus Mangel an Raum.

Unter Hinweisung auf die nächstfolgende Rubrik wird aufmerksam gemacht, daß die Verwaltung stets bemüht ist, die eingeführten Industriezweige einträglicher zu machen, und daß sie ihre Aufmerksamkeit neuerdings besonders der einen schönen Verdienst gewährenden Drainröhrenfabrikation zugewendet hat. Eine neue Röhrenpresse wird von der Anstalt selbst verfertigt und ist nun bald vollendet. Wenn die Ziegelhütte, wie gewünscht, vergrößert und noch ein Brennofen gebaut wird, so kann man diese Fabrikation noch bedeutend abträglicher machen.

Finanzielle Ergebnisse.

Einnahmen.

1. Verdienst durch die Sträflinge:

	Tagwerke.	Verdienst.	
		Fr.	Cts.
Weberei und Vorbereitung dazu	18,801	10,775.	40
Spinnerei	10,243	1,352.	93
Uebertrag	29,044	12,128.	33

	Tagwerke.	Verdienst.
Uebertrag	29,044	12,128. 33
Schneiderei	4,415	3,390. 78
Schusterei	5,274	4,718. 05
Holz- und Metallarbeiten	5,237	3,273. 16
Buchbinderei	297	339. 88
Bäckerei	738	9,418. 81
Nätherei	6,837	5,452. 80
Drainröhrenfabrikation	7,554	9,229. 81
Landwirthschaft	17,200	12,156. 61
Torfgräberei für die Anstalt	3,754	5,505. 99
Affordarbeiten	10,766	11,233. 99
Taglohnarbeiten bei Privaten, Haus-		
dienst 2c.	26,266	32,951. 45
Kohlenbrennerei	66	203. —
	117,448	110,599. 65
Geringerer Verdienst von Eingesperrten		88. 74
2. Gewinn auf dem Handel		4,100. 48
3. Gewinn auf den Pferden		124. 32
4. Staatsbeitrag		86,631. 84
Summa Einnemens		201,544. 99

Ausgeben.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Verwaltungskosten:				
Unterhalt der Mobilien	2,277.	09		
Besoldung der Beamten	6,250.	—		
Büreaufkosten	1,604.	79		
Aufseherpersonal, Besoldung, Klei-				
dung, Verpflegung	37,920.	31		
Verwahrung der Gefangenen, Ver-				
gütungen, Reisegelder	622.	96		
			48,675.	15
Uebertrag			48,675.	15

Uebertrag 48,675. 15

Lebensmittel:

Habermehl	14,072. 68
Kartoffeln	16,069. 28
Fleisch	9,720. —
Fett und Butter	8,081. 22
Wein	1,592. 40
Mehl	1,114. 57
Milch	5,623. 20
Brod	33,591. 03
Verschiedene Viktualien	17,093. 07
	106,957. 45

Davon abgezogen für das Aufseherpersonal, bezogene Kostgelder und

Abzug 16,423. 05

90,534. 40

Verpflegung im Allgemeinen:

Unterhalt der Mobilien	10,281. 71
Befeuerung	10,157. 61
Beleuchtung	3,299. 81
Kleidung	22,967. 29
Unterwaschung	1,948. 71
Krankenpflege	2,872. 10
Gottesdienst und Unterricht	1,315. 10
Haushaltung	9,320. 65
Verschiedenes	171. 25
	62,334. 23

Summa Ausgebens gleich dem Einnehmen . 201,543. 78

Die Strafdauer der Gefangenen vertheilt sich folgendermaßen: Strafe bis 1 Jahr 110, von 1—2 Jahren 102, von 2—3 Jahren 62, von 3—4 Jahren 68, von 4—5 Jahren 29, von 5—6 Jahren 17, von 6—7 Jahren 7, von 7—8 Jahren 10, von 8—9 Jahren 3, von 9—10 Jahren

11, von 10—11 Jahren 9, von 11—12 Jahren 4, von 12—13 Jahren 1, von 13—14 Jahren 1, von 14—15 Jahren 7, von 15—16 Jahren 2, von 16—18 Jahren 1, von 18—19 Jahren 1, von 19—20 Jahren 6, von 20—25 Jahren 8, und lebenslänglich 2.

In Bezug auf die begangenen Verbrechen und Vergehen waren die Sträflinge verurtheilt: wegen Brandstiftung 19, Raubmord 4, Diebstahl 316, Raub 16, Mord und Kindes- tödtung 21, Kindesaussetzung 3, Falschmünzerei 3, Bluts- schande 3, Versuch Nothzucht 4, Gefährdung eines Eisenbahn- zuges 1, Körperverletzung 4, Mordversuch 1, Hehlerei 6, Päderastie 2, Schändungsversuch 4, Unterschlagung 6, Be- trug 10, Drohungen 3, Unsittheit 2, Fälschung 4, Holz- frevel 3, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft 4, Unzucht und Gemeindsbelästigung 14, Gehülfsenschaft bei Raub und Diebstahl 2, verschiedene Vergehen 6. Zahl der Sträflinge 461.

Alter und Klassifikation der Sträflinge: bis 15 Jahren 1, von 15—20 Jahren 13, von 20—25 Jahren 67, von 25—30 Jahren 87, von 30—35 Jahren 90, von 35—40 Jahren 55, von 40—45 Jahren 52, von 45—50 Jahren 41, von 50—55 Jahren 37, von 55—60 Jahren 8, von 60—65 Jahren 5, von 65—70 Jahren 3, von 70 Jahren und darüber 2. 461 Sträflinge.

Von den Sträflingen befanden sich auf den 31. Dezember 1860: in der ersten oder Prüfungsklasse 123, in der Klasse der bessern 95, in der Klasse der schlechteren 11 Rückfällige. 232. Unter den Sträflingen waren 13 Katholiken; die bür- gerliche Kleidung trugen 26; nicht Admittirte 3.

In Bezug auf Beruf und Gewerbe der Sträflinge vor ihrem Eintritt in die Anstalt liefert die Zusammenstellung folgendes Resultat: Schneider 16, Schuster 25, Schreiner 7, Wagner 3, Zimmerleute 8, Steinhauer 8, Seiler 2, Weber 41, Näherinnen 9, Drechsler 2, Spengler 2, Bäcker 9,

Uhrenmacher 3, Knechte und Mägde 36, Landarbeiter und Tagelöhner 108, Metzger 3, Ziegler 3, Schreiber 2, Händler 4, Sattler 2, Mechaniker 6, Gerber 2, Schmiede 3, Schnitzler 2, Hausfirer 12, verschiedene Berufe (je 1) 6, ohne Beruf 137, zusammen 461.

Nach der Heimathhörigkeit vertheilen sich die 461 Sträflinge auf die Amtsbezirke folgendermaßen: Aarberg 16, Aarwangen 28, Bern 28, Biel 3, Büren 11, Burgdorf 36, Courtelary 0, Delsberg und Laufen 0, Erlach und Neuenstadt 7, Freibergen 0, Fraubrunnen 13, Frutigen 7, Interlaken 20, Konolfingen 36, Laupen 5, Münster 1, Nidau 14, Oberhasle 7, Pruntrut 2, Saanen 4, Schwarzenburg 19, Seftigen 27, Signau 41, Obersimmenthal 11, Nidersimmenthal 6, Thun 32, Trachselwald 41 und Wangen 20, Schweizer aus andern Kantonen 15, Ausländer 6, bernische Landsassen 3, Heimathlose 2.

Disziplinarstrafen wurden im Ganzen verfügt 1351.

b. In Pruntrut.

Verwaltung, Disziplin und Polizei.

Die Mißbräuche, die im vorigen Jahresbericht bezeichnet worden, konnten zum größern Theile nicht gehoben werden, indem die nöthigen baulichen Veränderungen, die von ziemlich großem Umfange sein müßten, nicht gemacht worden sind. Die bisherige Einrichtung der Gebäude ist nicht nur ungesund, sondern auch für die Aufsichtsführung höchst unzweckmäßig und bietet überdieß nicht genugsam Raum für die gemeinsame Arbeit. Ueberhaupt genügen die Gebäulichkeiten für die jetzigen Bedürfnisse durchaus nicht mehr.

Infolge von Umständen, welche der Verwalter dem Buchhalter zur Last schreibt, mußten mehr Disziplinarstrafen aufgelegt werden als im vorigen Jahre. Die Entweichungen kamen ebenfalls häufiger vor als 1859, meistens infolge Treulosigkeit der Zuchtmeister, die sofort bestraft wurden.

Oekonomie.

Der Staatsbeitrag überstieg denjenigen pro 1859 um Fr. 4540, was hauptsächlich daher rührt, daß die Angestellten vermehrt werden mußten und einigen von ihnen die Besoldung erhöht wurde. Auch war die nasse Witterung von nachtheiligem Einfluß auf die Oekonomiekosten, indem ein bedeutender Theil der Ernte verdarb und durch Ankauf ersetzt werden mußte; die Zahl der auf die Landwirthschaft verwendeten Tagewerke überstieg diejenige von 1859 um 300, was ebenfalls dem häufigen Regenwetter zugeschrieben werden muß.

Im Interesse der Anstalt läge es, wenn das gepachtete Land nicht in so weit von einander liegenden Parzellen, sondern aus einem einzigen Komplex bestünde. Einem größern Ertrage der Arbeiten in den Werkstätten steht, wie schon oben bemerkt, die unzweckmäßige Einrichtung im Innern der Gebäude hemmend im Wege. Auch die Verbesserung der Heizungseinrichtungen hätte Ersparnisse zur Folge.

Kranken- und Gesundheitspflege.

Die Zahl der Krankentage belief sich auf 1850, 80 minder als im vorigen Jahre. Sterbefall keiner.

Gottesdienst und Unterricht.

Es wird der Eifer der Herren Geistlichen beider Konfessionen in Erfüllung ihrer Amtspflicht bei den Sträflingen von dem Verwalter sehr belobt.

Bestand und Mutation der Sträflinge:

	Männer.	Weiber.	Total.
auf 1. Januar 1860	69	17	86
im Laufe des Jahres sind eingetreten	103	10	113
	172	27	199
ausgetreten sind hingegen (11 mit Entweichung)	89	13	102
auf 31. Dezember 1860	83	14	97
also eine Vermehrung von 11.			

Das durchschnittliche Alter der Sträflinge ergibt sich zwischen 32 à 33 Jahren.

In Bezug auf die begangenen Verbrechen und Vergehen vertheilen sich die eingetretenen 113 Sträflinge folgendermaßen: Diebstahl und Gehülfsenschaft 42, Betrug 5, Fälschung und betriegerischer Geldstag 3, Mißhandlung und Verwundung 23, Mord 6, Störung der öffentlichen Ruhe 20, Nothzucht 7, Kindsmord 2, verschiedene Vergehen (je 1) 5.

Das Aufsichtspersonal besteht aus: 1 Obermeister, 1 Portier, 1 Webermeister und 3—4 Aufseher für die äußern Arbeiten; die Weiber sind beaufsichtigt bloß von einer Aufseherin.

In die Bezirksgefängenschaften — dieselben sind in der Strafanstalt — sind eingetreten 217, 30 minder als 1859, welche zusammen 1809 Tage inhaftirt waren; davon die tägliche Mittelzahl 5,23.

Die tägliche Mittelzahl der Sträflinge beträgt $79\frac{1}{2}$, welche 29,017 Tage Gefängenschaft repräsentiren. In Vertheilung des Staatsbeitrages von Fr. 20,540 bezieht es jährlich auf 1 Sträfling Fr. 256 oder täglich 70 Ct., im Jahr 1859 Fr. 191 jährlich oder $52\frac{1}{3}$ Ct. täglich.

Einige zweckmäßigere Einrichtungen, welche in der Comptabilität noch zu machen sind, werden den Verwalter in Stand setzen, in Zukunft in genauen Zahlen anzugeben, wie viel auf jeder Arbeitsgattung verdient worden.

c. Zwangsarbeitsanstalt Thorberg.

Der Verwalter, der provisorisch auf ein Jahr erwählt wurde, theilt seinen Bericht in 7 Rubriken, aus denen das Wesentliche hier aufgenommen wird.

1. Die Angestellten.

	Männlich.	Weiblich.	Total.
Bestand und Mutation derselben			
auf 1. Januar	28	10	38
Eingetreten	9	2	11
Ausgetreten	11	4	15
Verminderung	— 2 —	— 2 —	— 4 —
Bestand auf den 31. Dezember			
1860	26	8	34

Obgleich es bei einem so starken Wechsel der Angestellten mit Mühe verbunden war, denselben einen richtigen Begriff ihrer Aufgabe darzubringen, so ist doch der Dienstleister im Allgemeinen zu loben, ausgenommen bei Dreien, welche schon nach kurzer Anstellung wegen Taktlosigkeiten und gröbern Fehlern entlassen wurden.

2. Die Sträflinge.

Verpflegungstage:

	Männlich.	Weiblich.	Total.
Erwachsene	35,213	37,259	72,472
Schüler	14,197	4,408	18,605
Total	49,410	41,667	91,077

Durchschnittsbestand:

	Männlich.	Weiblich.	Total.
Erwachsene	96.47	102.08	198.55
Schüler	38.89	12.08	50.97
Total	135.36	114.16	249.52

In diesem Berichtjahr zeigt sich wieder die gewöhnliche Erscheinung, daß die Zahl der Sträflinge vom Herbst bis zum Frühling zunimmt, dagegen vom Frühling bis zum Herbst abnimmt.

Die Mutation gestaltet sich wie folgt:

Effektivbestand auf 1. Januar	291
Abwesend (entwichen, in Untersuchung, anderswo u.)	45
Totalbestand auf 1. Januar	356
Eingetreten	242
Ausgetreten	295
Verminderung ———	53
Bleiben	303
Davon sind noch 4 Personen in Abzug zu bringen, deren Strafe während ihrer Abwesenheit durch Begnädigung oder neue Verurtheilung aufgehoben wurde	
	4
Totalbestand auf den 31. Dezember 1860	299
Abwesend auf den 1. Januar	65
Dazu kommen neue	55
Und sind in Abzug zu bringen:	
Wieder eingetreten	48
Obige 4 Personen	4
—————	52
Vermehrung der Abwesenden	3
Abwesend auf den 31. Dezember	68
Effektivbestand auf gleichen Tag	231

3. Die Verurtheilungen.

Von den Amtsbezirken hatten die größte Zahl von Sträflingen in der Anstalt: Trachselwald 25, Signau 24, Schwarzenburg 23, Narwangen 20, von den Gemeinden Rüschegg 11, Wählern 9, Signau 7.

Es wurden in der Anstalt 233 richterliche Urtheile vollzogen; 9 Aufnahmen fanden auf dem Administrativwege statt.

Die Vergehen der eingetretenen Sträflinge vertheilen sich folgendermaßen: Bettel und Vagantität 117, Diebstahl, Entwendungen 20, 25, Unzucht, Konkubinat 32, Verweisungsübertretung 5, Gemeindsbelästigung 29, Widerseßlichkeit und Ungehorsam gegen Vormundschafts- und Armenbehörden 14, 7 verschiedene Vergehen 20, — 242.

Die durchschnittliche Dauer der Strafzeiten war 11.18 Monate; am häufigsten wurden halbjährliche und jährliche Strafen in Anwendung gebracht; der Verwalter findet, daß die Strafzeiten im Allgemeinen zu kurz sind, um nachhaltig auf die Sträflinge einwirken zu können.

4. Die Disziplin.

Dieselbe bietet ungefähr die nämlichen Verhältnisse dar wie früher. Mehr als die Hälfte der Bestraften Disziplinarvergehen sind Entweichungen, die sich bei der Lage der Anstalt, auch bei der strengsten Aufsicht nicht hindern lassen; im ganzen 64 Fälle.

In der Regel ist das Verhalten der Sträflinge im Anfang der Strafzeit am wenigsten gut; Trotz und Ungehorsam kommen zumeist in dieser Zeit vor. Die Behandlung der Sträflinge ist human und freundlich, wo aber Ermahnungen fruchtlos sind und Strafen angewendet werden müssen, sind diese stets empfindlich.

5. Der Gesundheitszustand.

Derselbe war, wie bisher, sehr gut; die Anzahl der Kranken und Gebrechlichen war durchschnittlich:

Männer 7.39 oder 5.5%

Weiber 7.21 „ 6.3%

Total 14.60 oder 5.9%

Der Gesundheitszustand ist demnach ein sehr günstiger. Todesfall kam nur ein einziger vor, was bei einem durchschnittlichen Bestand von beiläufig 250 Personen sehr wenig ist.

6. Gottesdienst und Unterricht.

Es wurden dem ersten Lehrer zu seinen bisherigen Pflichten noch die Abhaltung der sonntäglichen Erbauungsstunden und des Konfirmandenunterrichtes übertragen, welche Funktionen bisher dem Pfarrer von Krauchthal, als Geistlicher der Anstalt, oblagen. Dem Vektern bleiben nun nebst seinen allgemeinen Pflichten als Seelsorger der Anstalt noch Endunterweisung und die Prüfung der Konfirmanden vor der Admision, die Admision selbst und acht Predigten, während den vier kirchlichen Festzeiten mit Kommunion.

7. Die Schülerklasse

hatte folgenden Bestand:

	Knaben.	Mädchen.	Total.
Auf den 1. Jänner	46	16	62
Eingetreten sind	33	7	40
	79	23	102
Auf Ostern 1860 wurden admittirt .	20	7	27
	59	16	75
Ausgetreten sind	11	3	14
Bestand auf den 31. Dezember 1860	48	13	61

auf Anfang und Ende des Jahres fast gleich, die durchschnittliche Zahl betrug: Knaben 38.⁸⁹, Mädchen 12.⁰⁸; Total 50.⁷⁷.

Die Schüler sind meistens wegen Diebstahl, Entwendung, Ungehorsam und Schulunfleiß verurtheilt; Verurtheilungen von Schülern wegen Bettel und Vagantität, sind seit Einführung des neuen Armenpolizeigesetzes sehr selten geworden, wohl deshalb, weil dasselbe für Schüler, die für solche Vergehen nach Thorberg verurtheilt werden, ein jährliches Kostgeld von Fr. 70 verlangt.

8. Vergleichung.

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß sich die Verhältnisse der Zwangsarbeitsanstalt gegenüber den letzten Jahren

wenig geändert haben. Ein geringerer Personalbestand, vermehrte Benutzung der Anstalt für Aufnahmen auf dem Administrativwege sind die einzigen Veränderungen von Belang.

9. Finanzielle Ergebnisse.

Verwaltungskosten (mit Inbegriff des Gebäudezinses) Fr. 13,036. 24

Wird die Summe für Zins und Unterhalt der Gebäude in Abzug gebracht mit . „ 6,286. 50

so bleiben als eigentliche Verwaltungskosten Fr. 6,749. 74

Es wurde verausgabt:

Brod	Fr. 10,023. 70
Mehl	„ 1,210. 50
Kartoffeln	„ 9,773. 30
Fleisch	„ 3,112. 40
Milch	„ 2,810. 50
Fett	„ 2,466. 31
Salz	„ 1,026. 92
Gemüse	„ 2,834. 50
Wein	„ 794. 70
Verschiedene Viktualien	„ 6,963. 26

Summa Fr. 41,016. 09

Davon sind in Abzug zu bringen

die Kostgelder mit „ 3,549. 51

Bleiben als Kosten für Nahrung Fr. 37,466. 58

Die Verpflegung, nämlich: Befeuerung, Beleuchtung, Kleidung, Wasche, Effekten, Krankenpflege, Gottesdienst und Unterricht kostete Fr. 15,004. 15.

Als Verdienst auf den industriellen Arbeiten werden verzeigt Fr. 10,916. 63, und auf der Landwirthschaft,

trotz den ungünstigen Verhältnissen, Ackerbau und Lebwaare
Fr. 28,876. 85.

Die Baarausgaben beliefen sich auf . Fr. 74,695. 72
Die Baareinnahmen ohne die Kassaspeisungen
auf „ 41,646. 50

Der Ueberschuß des Ausgebens, welcher durch
die Kassaspeisungen gedeckt wurde, kam mit-
hin auf Fr. 33,049. 22

Die Selbstlieferungen betrugen Fr. 71,532.

Np. 53, die in Bezug auf Baareinnehen
und Ausgeben keinen Einfluß haben.

Die Totalausgaben mit Hinzurechnung des
Inventars betragen Fr. 244,182. 51

Die Totaleinnahmen „ 218,469. 02

Nettokosten bleiben Fr. 25,713. 49

Kosten und Verdienst vertheilen sich in fol-
gender Weise:

a. Verwaltung	} Ausgaben	Fr. 13,036. 24	
b. Nahrung		„ 37,466. 58	
c. Verpflegung		„ 15,004. 15	
Summa Kosten		Fr. 65,506. 97	
		Fr. 10,916. 63	

Arbeiten	} Einnehm.	„ 28,876. 85	
Landwirthschaft			
			Fr. 39,793. 48

Nettokosten wie oben Fr. 25,713. 49

Die Durchschnittskosten per Sträfling bei einer Zahl
von 250 betrugen jährlich Fr. 262. 02, täglich 71.⁵⁹ und
nach Abzug des Verdienstes jährlich Fr. 102. 85, täglich 28.¹⁰.

Zur Vergleichung der Kosten mit denjenigen anderer
Strafanstalten muß der Gebäudezins mit Fr. 5797. 10 in
Abzug gebracht werden, da von den übrigen Strafanstalten
kein solcher bezahlt werden muß. Das Resultat ist dann
folgendes:

	Summa.	per Sträfling.	
		jährlich.	täglich.
Kosten . . .	Fr. 59,709. 87	Fr. 258. 84	65.26
Verdienst . .	„ 39,793. 48	„ 159. 17	43.49
Nettokosten	Fr. 19,916. 39	Fr. 79. 67	21.77

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die Einrichtung der Gefangenschaftsrapporte wurde durch eine Verfügung der Direktion dahin verbessert, daß nunmehr die enthaltenen Individuen rubrizirt werden in Strafgefangene, Untersuchungsgefangene und Passanten. In der Zahl der Gefangenen war kein wesentlicher Unterschied gegen voriges Jahr wahrzunehmen; in einigen kleinern Amtsbezirken waren die Gefangenschaften wieder Monate lang leer.

Für Verabfolgung oder Reparation von Gefangenschaftseffekten langten 11 Begehren, und für angemessene Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost kamen 4 Gesuche von Gefangenwärtern größerer Amtsbezirke ein, mit Rücksicht auf die dargethane Nothwendigkeit wurde diesen Begehren entsprochen, letztern jedoch nur temporär.

Die Kreisschreiben vom 20. Mai 1835 und 4. Jänner 1849 wurden auf stattgefundene Einfrage als noch in Kraft bestehend erklärt.

4. Vollziehung der Buß- und Strafurtheile.

Dieselbe ist namentlich bei den Bußen mit Schwierigkeiten verbunden, und muß oft wegen Vermögenlosigkeit der Verurtheilten in Gefängnißstrafe umgewandelt werden.

Die Direktion bestimmte in 27 Fällen den Ort der Enthaltung.

Zahlreiche Gesuche von verurtheilten Personen um Aufschub der Vollziehung der Strafurtheile, um temporäre Freilassung

und um die Vergünstigung, Gefängnißstrafen in den Bezirksgefängnissen, statt in den Strafanstalten aushalten zu dürfen, wurden je nach den Umständen erledigt.

5. Strafnachlaßgesuche.

Gesuche um Nachlaß eines Theils der Strafzeit langten ein: aus den Strafanstalten 77 meistens von männlichen Sträflingen; von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen 37, von Personen, denen irgend eine andere Strafe auferlegt worden 18, zusammen 132 Strafnachlaßgesuche; also eine bedeutend kleinere Zahl als in frühern Jahren, welches Verhältniß wohl daher rührt, daß den Sträflingen in den Strafanstalten mitgetheilt worden ist, daß zu frühzeitige Gesuche, oder Gesuche unter ungünstigen Umständen schon aus diesen Gründen nicht würden berücksichtigt werden. Endlich langten noch ein 15 Gesuche um Nachlaß von Bußen und Kosten.

Bei der Behandlung dieser Strafnachlaßbegehren hatte sich die Direktion wie bisher zur festen Regel gemacht, bei allen Recidiven, und bei Verbrechen der schwersten Art, auf Abweisung und überhaupt nur, wo die Umstände für die Betreffenden sehr günstig waren, auf Gewährung d. h. höchstens auf Nachlaß des letzten Viertheils der Strafdauer anzutragen, weitaus die meisten wurden hingegen abgewiesen; die Gesuche wurden erledigt je nach der Kompetenz, entweder vom Großen Rathe oder vom Regierungsrathe.

Zu diesen Strafnachlaßgesuchen kamen noch aus den Strafanstalten 120 andere, deren Erledigung in die Kompetenz der Direktion fällt, nämlich um den Nachlaß des letzten Zwölftheiles von Ketten- und Zuchthausstrafen. Die gute Aufführung in der Strafanstalt bildet hier die Hauptrückficht. Die Recidiven dagegen werden stets abgewiesen.

Endlich langten noch ein: 15 Gesuche von verurtheilten Personen in- und außerhalb der Strafanstalten um Umwandlung des Restes ihrer Strafen in andere Strafarten. Die

Erledigung fand je nach der Kompetenz entweder durch den Großen Rath oder den Regierungsrath auf den Antrag der Direktion statt.

6. Lösch- und Rettungsanstalten.

Gemeinden haben sich neue Feuersprizen angeschafft und auf günstige Expertenberichte für solche Anschaffungen den üblichen Staatsbeitrag von 10 % des Kaufpreises erhalten, nämlich:

Die Gemeinde Champoz (Münster) . .	Fr. 180. —
" " Därligen (Interlaken) . .	" 114. 30
" " Muriaux (Münster) . .	" 218. 50
" " Noirmont " . .	" 320. —
" " Rohrbachdorf (Marwangen) "	160. —
" " Attiswyl	" 155. —

Die Gemeinden Villeret, Malleray und St. Zimmer stellten eigene Brandkorps und Feuerpolizei-Reglemente auf, die sanktionirt wurden.

Auch dieses Jahr verlangte eine Anzahl Gemeinden, nämlich 24, es möchte ihnen gestattet werden, bei der Verheirathung ihrer Angehörigen statt des Vorweises eines Feuerheimers eine Gebühr von Fr. 5 zu verlangen, welchen Begehren entsprochen wurde, weil die daherigen Einnahmen in sehr zweckmäßiger Weise zu Anschaffung von Löschgeräthschaften verwendet werden.

Für Lebensrettungen unter eigener Lebensgefahr sind folgende Personen mit kleinern Geldbeiträgen beschenkt worden: Johann Würner in Rien bei Reichenbach; Siegfried Rißling und Jakob Ott, damals an der Ländte in Marwangen; Abraham Hirth, Johann Tschantre, Abraham Tschantre, Johann Wanner, Alfred Hirth und Niklaus Straßer, alle von Lüscherz und Alferme; Jakob Hirsbrunner, in der Oberei bei Sumiswald; Rüegsegger, Christen, im Tannli, Gemeinde Eggiswyl.

Dem Friedrich Vinder von Innerbirrmoos wurde dagegen für seine Hingebung mit Lebensgefahr bei'r Explosion einer Pulverstampfe bei'r Papiermühle eine Rekompens von Fr. 100 auf den Antrag der Direktion zuerkannt.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Von den Regierungsstatthalterämtern langten 51 Anzeigen und Berichte über solche Fälle ein. Darunter sind 10 Feuerbrünste, inbegriffen die Explosion von zwei Pulvermühlen; 28 Todesfälle durch Ertrinken, Erfrieren, Herabstürzen u. (darunter 4 Fälle, die sich als Verbrechen durch fremde Hand qualifiziren) und 13 Fälle von Selbstentleibungen.

8. Armenpolizei.

Die Vorschriften über Erstellung von Arrestlokalen in den Gemeinden können jetzt als vollzogen betrachtet werden, denn bloß der Regierungsstatthalter von Narberg machte noch Bericht über Säumigkeit in der Durchführung dieser Vorschrift. Es wurde angewiesen, die zwei säumigen Gemeinden Rallnach und Meikirch zu Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten. Den Filialgemeinden der Kirchgemeinde Thurnen wurde hingegen bewilligt, ein gemeinschaftliches Arrestlokal im Dorfe Kirchthurnen zu errichten.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Es kamen 77 Fälle von erstinstanzlich beurtheilten Wohnsitzstreitigkeiten, hiesige Kantonsbürger betreffend, rekursweise zum oberinstanzlichen administrativen Entscheide ein; ferner 5 Fälle zu Bestimmung der kompetenten Amtsstelle für den erstinstanzlichen Entscheid, und endlich 23 Fälle von Einfragen von Bezirks- oder Gemeindebehörden und von Klagen einzelner Personen in Wohnsitzangelegenheiten verschiedener Art. (Gesetz vom 14. April 1858.)

Bei den 77 Wohnsitzstreitigkeiten, welche auf den Antrag und das Gutachten der Direktion vom Regierungsrath oberinstanzlich beurtheilt worden, waren die verschiedenen Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse theiligt:

Bern	an	23	Geschäften
Konolfingen	"	18	"
Burgdorf	"	17	"
Signau	"	9	"
Büren	"	8	"
Nidau	"	8	"
Sestigen	"	8	"
Thun	"	7	"
Narberg	"	6	"
Fraubrunnen	"	6	"
Trachselwald	"	5	"
Laupen	"	3	"
Schwarzenburg	"	3	"
Niedersimmenthal	"	3	"
Wangen	"	3	"
Narwangen	"	1	"
Erlach	"	1	"
Frutigen	"	1	"

Keine Streitigkeiten sind daher bloß vorgekommen in den Amtsbezirken Interlaken, Oberhasle, Saanen und Obersimmenthal.

Beschwerden von Personen aus dem alten Kantonstheile wegen Fortweisungen aus dem Amtsbezirk Münster wurden zwei vom Regierungsrath erledigt und zwar beide in abweisendem Sinne.

In Bezug auf die sonstigen Wahrnehmungen und Erscheinungen bei der Behandlung all dieser Geschäfte über Wohnsitzverhältnisse wird auf den sehr ausführlichen Bericht

pro 1859 verwiesen, der in dieser Hinsicht auch für dieses Berichtjahr seine Anwendung finden kann.

10. Fremdenpolizei.

Wie bisdahin wurde das Niederlassungswesen, betreffend die kantonsfremden Schweizerbürger und die Landesfremden, unter der Oberaufsicht der Direktion durch das Centralpolizeibüreau besorgt. Nach gehöriger Prüfung der erforderlichen Legitimationschriften sind Niederlassungsbewilligungen ertheilt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 272 und an Landesfremde 115; Toleranzbewilligungen an Landesfremde 27. Die alljährliche Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen geschieht bei den kantonsfremden Schweizerbürgern nach Ablauf von 4 Jahren, bei den Landesfremden hingegen für die Dauer der Ausweischriften, mit alljährlichem Visa. Die Revision der Legitimationschriften der Landesfremden wird mit der größten Sorgfalt ausgeführt, weil eine Versäumniß der Erneuerung leicht Heimathlosigkeiten zur Folge haben könnte.

Die Zahl der im Kanton förmlich niedergelassenen Kantonsfremden betrug zu Ende des Jahres 1860: Schweizerbürger anderer Kantone 1587 und Landesfremde 839.

In den Fällen, wo die niedergelassenen Fremden die Niederlassungsrequisite aus irgend einem Grunde nicht mehr zu erfüllen im Stande waren, wurden sie fortgewiesen, und neuen Ankömmlingen mit nicht genügenden Requisiten die Niederlassung verweigert. Infolge dieser Verfügungen wurden dann wieder eine Menge Gesuche um Aufhebung oder Aufschub der Fortweisung je nach Umständen entsprechend oder abweisend erledigt.

Die Direktion behandelte überdieß folgende mit der Fremdenpolizei zusammenhängende Geschäfte: 18 Bürgerrechtsankaufbegehren, wovon 6 von Schweizerbürgern und 12 von Landesfremden. Von den Letztern wurden 6 abgewiesen und 11 Naturalisationsgesuche wurden an den Großen Rath

gewiesen, welcher, mit zwei Ausnahmen, die Naturalisation erteilte. Ferner wurden in entsprechendem Sinne erledigt: 27 Gesuche von Landesfremden um Bewilligung zu Erwerbung von Liegenschaften und 8 für Acquisition von grundpfändlich versicherten Schuldtiteln.

Endlich erledigte die Direktion von sich aus in Vollziehung des Gesetzes über die Aufhebung der Geldhinterlagen bei Verehelichung von Ausländern mit bernischen Weibspersonen, vom 21. März 1860, das schon auf den 3. November 1859 provisorisch in Kraft getreten war, 55 Begehren von Landesfremden für Herausgabe ihrer Deposita von je Fr. 1160, natürlich in entsprechendem Sinne.

Ein Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, veranlaßt durch die Intervention der französischen Gesandtschaft für günstigere Stellung der Israeliten in Bezug auf ihre Niederlassung in der Schweiz wurde bei der Abneigung der Bevölkerung gegen vermehrte Niederlassung von Israeliten im Kantone in abweisendem Sinne beantwortet.

Ein anderes Kreisschreiben des Bundesrathes um Auskunft darüber, ob und welche Staats- oder Kommunalsteuern nach bernischer Gesetzgebung auch den auswärts wohnenden Kantonsbürgern auferlegt werden, wurde durch Mittheilung unserer daherigen Gesetzgebung erledigt.

Mit dem Niederlassungswesen steht dann in näher Verbindung

11. Das Heirathswesen,

vermehrt in stets zunehmendem Maße die Geschäfte der Direktion, bildet aber dafür auch eine zunehmende Einnahmequelle des Staates.

Es sind erteilt worden an auswärts wohnende Kantonsbürger und an hier niedergelassene Kantonsfremde:

794	Heirathsbewilligungen à Fr. 6. 10	Fr. 4643. 40
1257	Dispensationen von der zweiten und dritten Cheverkündigung à Fr. 3. 20	" 4022. 40
32	Bewilligungen zur Kopulation in der heil. Zeit à Fr. 6. 10	" 195. 20
Total der Einnahmen		Fr. 8861. —
Im Jahr 1859 beliefen sich diese Gebühren auf		" 8369. 50
daher Vermehrung um		Fr. 491. 50

In Anwendung der Verordnung, betreffend Regelung der Heirathsrequisite für den Abschluß von Ehen zwischen Kantonsangehörigen und Ausländerinnen, vom 27. November 1854 wurde in 7 Fällen die nachgesuchte gänzliche Dispensation von der Verkündigung im Heimathort der ausländischen Braut gegen eine Gebühr von je Fr. 10 ertheilt.

Zahlreiche Einfragen von Pfarrämtern, welche in komplizirten Heirathsangelegenheiten, ohne Weisung nicht zu progrediren wagten, wurden von der Direktion durch Ertheilung förmlicher Weisung erledigt.

In 7 Fällen ließ der Regierungsrath auf den Antrag der Direktion seine Verwendung eintreten, um Hindernisse, welche Kantonsangehörigen außerhalb des Kantons gegen die Vollziehung ihrer Ehe in den Weg gelegt wurden, zu beseitigen. Ebenso wurde zu wiederholten Malen amtlich intervenirt für nachträgliche Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen.

12. Heimathlosenangelegenheit.

Es wurde eine besondere Kommission mit der Einbürgerungsangelegenheit der Heimathlosen und Landsassen beauftragt, dieselbe konnte aber ihre mühevollen und schwierigen Aufgabe bis zum Ende des Jahres noch nicht zu Ende bringen.

13. Auswanderungswesen.

Bei der geringen Zahl der Auswanderungsagenten, welche, wie im letzten Jahre, nur 3 beträgt, ist anzunehmen, daß aus den schon längere Zeit wirkenden Gründen das massenhafte Auswandern auch in diesem Berichtsjahre bedeutend abgenommen hat.

Eine Mittheilung des Bundesraths, betreffend die von ihm beabsichtigten Maßregeln zu Verbesserung der Lage der in Brasilien befindlichen Schweizerbürger und zu Abordnung eines Gesandten, Herrn v. Tschudi, wurde zum Verhalt des Publikums im Amtsblatt bekannt gemacht. Die hierauf eingelangten 10 Reklamationen von Gemeinden um Rückerstattung der an Kolonisten gemachten Vorschüsse durch die Gesellschaft Vergueiro in St. Paulo, wurden dem Bundesrathe übermittelt; das Resultat derselben muß noch erwartet werden.

Inzwischen gelangte im November 1860 ein sehr ausführlicher schriftlicher Bericht des Herrn v. Tschudi, datirt Rio Janeiro, 1. Oktober 1860, an die Regierung, und bald nachher ein gedruckter, welche beide die Klagen der Kolonisten in Brasilien im Allgemeinen als begründet, in vielen Beziehungen aber auch als übertrieben und als mehr oder weniger selbstverschuldet schildern.

14. Gewerbspolizei.

Für den Hausirhandel mit Gegenständen, welche im Gewerbsgesetz vom 7. November 1849 nicht vorgesehen sind, wurden mit Bewilligung des Regierungsrathes 13 Hausirpatente ertheilt.

Ein Kreisschreiben der Regierung von Thurgau an sämtliche eidgenössische Stände wegen ungleicher Auslegung des Bundesbeschlusses vom 29. Juli 1859, betreffend Aufhebung der Patenttagen für schweizerische Handelsreisende, wurde in beipflichtendem Sinne beantwortet.

Auf die Intervention, betreffend die Vollziehung des Art. 43 des eben angerufenen Gesetzes des Bundesrathes wurde im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Revision dieses Gesetzes beschlossen, die Vollziehung einstweilen zu suspendiren.

Die mit andern deutschen Staaten schon seit Jahren bestehende Uebereinkunft für gegenseitige Befreiung der Handelsreisenden von Patenttagen wurde auf die freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck ausgedehnt.

Wegen Widerhandlung gegen das Reglement für Gold- und Silberarbeiten vom 16. August 1816, durch falsche Bezeichnung von Gegenständen der Uhrenindustrie, übermittelte der Staatsrath von Neuenburg in 6 Fällen daherige Verbale der betreffenden Kontrollen-Büreaux, welche dann den betreffenden Regierungsstatthalterämtern im Jura zur weitem Folgegebung durch den Strafrichter überwiesen worden sind.

15. Maas- und Gewichtspolizei.

Nachschauen sind abgehalten worden: in den Amtsbezirken Oberhasle, Interlaken, Burgdorf, Nidau, Erlach, Freibergen, Courtelary und Bruntrut; diejenigen von Seftigen, Schwarzenburg und Laupen waren anbefohlen, der Eichmeister hatte jedoch nicht Zeit, dieselben auszuführen. Bis an diese drei Amtsbezirke sind nun im ganzen Kanton in der gesetzlichen Frist von drei Jahren, welche sich aber als zu lang erweist, die Nachschauen abgehalten worden.

Dem Untereichmeister für Erlach wurde gestattet, nicht nur die Weinzüber, sondern alle Flüssigkeitsmaße eichen zu können.

Ferner wurde auf das Ansuchen mehrerer Gemeinden für den Amtsbezirk Courtelary eine eigene Eichstätte bewilligt.

Inspiziert wurde einzig die Eichstätte in Langnau. Es stellte sich heraus, daß es daselbst, wie an allen Eichstätten, an einem geeigneten Lokal fehlt.

Durch ein Kreisschreiben an den Inspektor für Maaß und Gewicht, sämmtliche Eichmeister, Regierungsstatthalterämter und Richterämter wurde der Text eines Kreisschreibens, das der Bundesrath wegen wahrgenommenen Ungesetzhchkeiten in Handhabung der Maaß- und Gewichtspolizei zu erlassen für gut fand, zur gehörigen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

16. Führung der Zivilstandsregister.

Es ist mehr Gleichförmigkeit in der Einrichtung der Zivilstandsregister zu wünschen. Dieselbe soll durch ein Gesetz, zu dessen Redaktion das Material gesammelt wird, eingeführt werden.

Wie bis dahin ist auch dieß Jahr wieder eine Menge Einfragen von Pfarrämtern, betreffend die Förmlichkeit und Gültigkeit von auswärts eingelangten Geburts-, Kopulations- und Todtenscheinen eingereicht, und durch sachgemäße Beantwortung erledigt worden. Das Gleiche hat stattgefunden mit 7 Begehren von Neutäufern um Anmerkung der Geburt ihrer Kinder, die nicht nach dem Kirchenritus getauft werden. Es wurde jeweilen Weisung gegeben, die Geburt im Taufrodel, als dem eigentlichen Geburtsregister, einzutragen, mit der Bemerkung, daß und warum die Taufe nicht stattgefunden.

Im Uebrigen hat dieser Geschäftszweig zu keinen Verfügungen Anlaß gegeben, da die Register ordentlich geführt werden.

Durch die Vermittlung des Bundesrathes wurde mit Bayern Unterhandlungen gepflogen, um eine Uebereinkunft für gegenseitige kostenfreie Uebermittlung beglaubigter Auszüge aus den Geburts- und Sterberegistern zu erzielen.

17. Spiel-, Schieß- und Tanzbewilligungen.

Mehrfache Bewilligungen um Abhaltung von Regelschießen, 5 Schießbewilligungen, an die Schützengesellschaften von In-

terlafen, Ursenbach, Oberried bei Brien, Morgenthal und Meiringen. — 7 Lotteriebewilligungen zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken, z. B. Arbeitsschulen, ökonomische Gesellschaft etc.

Durch das Kreis Schreiben des Kleinen Rathes vom 25. Jenner 1822 sind die Bestimmungen festgesetzt, unter denen das Tanzen an Sonntagen gestattet ist; nachdem die Regierungsstatthalterämter Narwangen, Burgdorf und Wangen bei gegebener Veranlassung im Jahr 1859 angewiesen worden, sich dießorts streng an die Vorschrift des obigen Kreis Schreibens, sowie derjenigen vom 22. Mai 1840, und 15. September 1841 zu halten, wandten sich die betreffenden Wirthe an die Regierung und erhielten in Betrachtung des in dortiger Gegend althergebrachten Gebrauchs, die Bewilligung, an den sogenannten Schnittersonntagen (außerhalb den gesetzlichen 6 Tanzsonntagen) tanzen zu lassen.

18. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.

Dieser Geschäftszweig, besonders die Korrespondenz mit den benachbarten Kantonen, nimmt die Thätigkeit der Direction alljährlich in hohem Maße in Anspruch. Die Auslieferungen in den gegenseitigen Fällen betrafen 73 Individuen.

Vom Bundesrathe eingeladen, sich über den Antrag der sardinischen Regierung Behufs Erweiterung des Auslieferungsvertrages vom 28. April 1843 und des Ergänzungsvertrages vom 16. Juli 1855 für die darin nicht vorgesehenen Fälle auszusprechen, wurde die Antwort, in Berücksichtigung, daß nach dem von Sardinien vorgeschlagene Modus der Kanton Bern sich offenbar im Nachtheil befände, in ablehnendem Sinne gegeben.

19. Vormundschaftspolizeiliche Zwangsmittel gegen Bevogtete.

Diese Zwangsmittel gegen Bevogtete oder unter der älteren Gewalt stehende Personen kamen in 20 Fällen vor und